

Niederschrift

über die 5. Sitzung der Gemeindevertretung Midlum am Dienstag, dem 07.11.2023, im Dorfgemeinschaftshaus Midlum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:12 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Simon Feddersen	2. stellv. Bürgermeister
Herr Simon Früchtnicht	
Herr Sönke Hinrichsen	
Herr Stefan Hinrichsen	Bürgermeister
Herr Uwe Jensen	1. stellv. Bürgermeister
Herr Sascha Jessen	
Herr Björn Kohn	
Frau Anna-Katharina Preißler	
Herr Björn Quedens	
<u>von der Verwaltung</u>	
Frau Jane Asmussen	Protokollführung
Herr Dr. Andreas Raschzok	zu den TOP 8 und 12

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 5.1 . Aushänge
- 5.2 . Beschilderung An de Marsch/ Buurnstraat
- 5.3 . Nahwärme
- 5.4 . Lünecom
- 5.5 . Straßenschaden Bohnackerum
- 5.6 . weitere (Förder-)Maßnahmen in der Gemeinde
- 5.7 . Eishaus
- 6 . Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Midlum
Vorlage: Mid/000177
- 7 . Erlass einer Hundesteuersatzung
Vorlage: Mid/000178
- 8 . Beteiligung der Gemeinde Midlum an der nochmaligen Gründung des Landschaftszweckverbands Föhr
Vorlage: Mid/000179
- 9 . Bericht des Bürgermeisters
- 10 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 11 . Verschiedenes
- 11.1 . Gehweg Westerstieg

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Hinrichsen begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie die berechtigten Interessen Einzelner es erforderlich machen, spricht sich die Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 12 bis 17 nichtöffentlich beraten zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung (öffentlicher Teil)

Gegen die Niederschrift der 4. Sitzung (öffentlicher Teil) werden keine Einwände erhoben.

5. Einwohnerfragestunde

5.1. Aushänge

Es wird angefragt, warum die Aushänge nicht mehr über den Aushangkasten erfolgen würden. Somit würde man nicht über bevorstehende Sitzungen informiert werden. Es wird erklärt, dass durch die Änderung der Hauptsatzung keine Aushangpflicht mehr bestehen würde, sondern die Bekanntmachungen über das Internet erfolgen würden. Aushänge könnten jedoch freiwillig erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, bevorstehende Sitzungstermine in der Midlumer Whatsappgruppe zu teilen, damit alle informiert sind. Auch werde Herr Siegmund die Termine auf die Midlumer Website stellen.

5.2. Beschilderung An de Marsch/ Buurnstraat

Es wird angemerkt, dass die Beschilderung an der Ecke An de Marsch/ Buurnstraat fehlen würde. Ronny Theis sei schon informiert und es werde sich um neue Schilder gekümmert.

5.3. Nahwärme

Es wird angefragt wie weit das Thema Nahwärme sei. Bürgermeister Hinrichsen erklärt, dass die letzte Sitzung schon etwas her sei, die Angelegenheit jedoch laufen würde. Aus Sicht der Einwohner sei die letzte Informationsveranstaltung nicht zufriedenstellend gewesen. Auch würde die Firma (DSK) sich nicht auf Fragen zurückmelden. Hier werde sich Herr Dr. Raschzok kümmern.

5.4. Lünecom

Es wird angefragt, wie weit der Glasfaserausbau der Lünecom sei. Hier erklärt Bürgermeister Hinrichsen, dass der Ausbau im nächsten Jahr fertig sein solle.

5.5. Straßenschaden Bohnackerum

Bei den Baumaßnahmen am Bohnackerum seien Straßenschäden entstanden, die bisher nicht behoben worden sind. Für die Beseitigung der Schäden seien die Bauherren zuständig. Hier sollen die entsprechenden Bauherren kontaktiert werden.

5.6. weitere (Förder-)Maßnahmen in der Gemeinde

Der anwesende Herr Siegmund berichtet:

Er bedankt sich im Namen der Boule-Freunde. Durch den Boule-Platz habe sich nun eine feste Gruppe gefunden und auch Gäste würden regelmäßig mitspielen. Es wurde ebenso ein Gästebuch eingeführt. Gerne würde man sich noch Gedanken über ein Segeltuch für den Boule-Platz machen.

Der Pavillon sei fertig gestellt. Hier würde weiterhin nur das Gründach fehlen. Bezüglich der Förderung seien alle Unterlagen fristgerecht eingereicht worden.

Es wird angefragt, ob seitens der Gemeinde Interesse besteht, dass einige Midlumer sich mit weiteren Projekten für das Gemeindegebiet (speziell dem Gemeindegarten) beschäftigen. Es würden dann Vorschläge erarbeitet, über die die Gemeindevertretung dann beschließen könne. Auch sei dies nützlich, da Kleinprojekte bis 20.000€ förderbar seien.

Der erste Vorschlag wäre die Bepflanzung des Gemeindegartens. Hier habe man schon Kontakt mit einer Garten- und Landschaftsarchitektin, welche einen Entwurf erstellen könne. Abhängig von den Besuchen würde die Planung 4.000€-6.000€ kosten. Ein örtliches Gartenunternehmen könnte sich dann um die Umsetzung kümmern.

Von Seiten der Gemeindevertretung wird angemerkt, dass man die Architektin aufgrund von Kostengründen einsparen sollte. Hier könne man Herrn Hinsberger nach Entwürfen fragen.

Auch würde der Gemeindegarten nicht viel Platz bieten, da die Fläche auch für Feste u.ä. genutzt werden würde.

Als Ansprechpartner der Gemeindevertretung für das Projekt wird Simon Feddersen genannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, die Planung weiterer Maßnahmen im Gemeindegarten an die Gruppe von Midlumern zu übergeben. Feste Beschlüsse würden dann auf Grundlage der Vorarbeit in den Sitzungen gefasst werden.

Es wird sich einstimmig dafür entschieden, dass Herr Siegmund sich mit Herrn Hinsberger in Verbindung setzt. Sollten hier Entwürfe sowie Preisvorstellungen zustanden kommen, sollen diese in einer nächsten Sitzung präsentiert werden.

5.7. Eishaus

Es wird angefragt, wie weit man mit dem Thema Eishaus sei. Bürgermeister Hinrichsen erklärt, dass für die heutige Sitzung ein entsprechendes Angebot vorliegen würde.

6. Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Midlum Vorlage: Mid/000177

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 20.06.2023 die Einführung eines Bauausschusses als ständiger Ausschuss beschlossen.

Weiterhin hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 08.08.2023 beschlossen, den Zuschuss für IT-Ausstattung nicht in monatlichen Beträgen, sondern pauschal in einer Summe auszusahlen.

Hier wäre dann allerdings noch zu klären, was geschehen soll, wenn ein/e Gemeindevertreter/in vorzeitig aus der Vertretung ausscheidet (z.B. durch Mandatsverzicht) oder ein/e nachrückende/r Gemeindevertreter/in erst später hinzukommt. Hier wäre eine Gewährung des Zuschusses nach Angehörigkeit zur Gemeindevertretung denkbar. Dazu hat die Verwaltung einen entsprechenden Vorschlag erarbeitet.

Darüber hinaus hat die Kommunalaufsicht darum gebeten, den § 11 der Satzung, Verträge nach § 29 Abs. 2 GO an den Wortlaut der aktuellen Mustersatzung anzupassen und unter § 9 wurden die Absätze 10 und 11 neu eingefügt.

Die Verwaltung hat diesen Wünschen Rechnung getragen und die anliegende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung verfasst.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die vorliegende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Midlum wird beschlossen.

7. Erlass einer Hundesteuersatzung Vorlage: Mid/000178

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Rahmen der Ordnungsprüfung wurden Mängel an der Hundesteuersatzung festgestellt. Diese Mängel wurden beseitigt. Weiterhin wurde die Möglichkeit für die Besteuerung von gefährlichen Hunden aufgenommen. Eine Einteilung von gefährlichen

Hunden nach Rasse wurde bereits gerichtlich abgelehnt. Der Satzungsentwurf wurde seitens einer Rechtsanwaltskanzlei überprüft.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Erlass einer Hundesteuersatzung zu.

**8. Beteiligung der Gemeinde Midlum an der nochmaligen Gründung des Landschaftszweckverbands Föhr
Vorlage: Mid/000179**

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinden der Insel Föhr beschlossen im Jahr 2021 die Gründung des Zweckverbands „Landschaftszweckverband Föhr“ zum 01.01.2022 (Vorlage Mid/000140).

Aufgrund eines Formfehlers im Genehmigungsverfahren der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung des Zweckverbands konnte die Gründung jedoch nicht rechtskräftig abgeschlossen werden.

Die Gemeinden verständigten sich daher im Juli 2023 auf einen neuen Anlauf zur Gründung des Zweckverbands. Dabei sollten von Beginn an auch die nicht gemeindlichen insularen Institutionen, die seit dem ersten Gründungsverfahren Interesse an einer Mitgliedschaft im Zweckverband bekundet hatten, als Gründungsmitglieder eingebunden werden. Diese sind die BUND-Inselgruppe Föhr-Amrum, der Deich- und Sielverband "Föhr", der Flora, Fauna, Wild Föhr e.V., der Forstbetriebsverband Föhr, der Schutzstation Wattenmeer e.V. sowie der Wasserbeschaffungsverband Föhr.

Angestrebt wird nun die Gründung des Zweckverbands zum 01.02.2024. Hierfür sind erneute Beschlussfassungen der Gemeinden über die Beteiligung an der Gründung und über die Gründungsdokumente, den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung des Zweckverbands und die Verbandssatzung, erforderlich. Die Entwürfe der beiden Dokumente sind als Anlage beigefügt.

Sowohl der öffentlich-rechtliche Vertrag als auch die Verbandssatzung entsprechen inhaltlich weitgehend den Fassungen aus dem Jahr 2021, denen alle Föhrer Gemeinden damals ihre Zustimmung erteilt hatten. Änderungen erfolgten mit Blick auf die Erweiterung des Kreises der Gründungsmitglieder sowie aus redaktionellen Gründen. Die Verbandssatzung wurde außerdem an das aktuelle Satzungsmuster des Landes Schleswig-Holstein angepasst.

Die zentralen Inhalte der Verbandssatzung werden im Folgenden dargestellt:

Aufgabe des Zweckverbands ist nach § 3 der Satzung der Insel- und Küstenschutz, damit verbunden die Erhaltung der Natur und Landschaft auf der Insel Föhr, soweit nicht andere Aufgabenträger zuständig sind.

Zu den Aufgaben des Zweckverbands gehören insbesondere (1) der Uferschutz und der Küstenschutz, soweit nicht der Bund oder das Land Aufgabenträger sind, (2) die gesamtinsulare Koordinierung der Arbeiten für die Natur und Landschaft, (3) die

verwaltungsmäßige Betreuung, Koordination und Umsetzung der notwendigen gesamtinsularen Entscheidungen zum Inselchutz, (4) die Beratung der Inselgemeinden in Umweltschutzfragen als Empfehlung für gemeindliche Beschlüsse, (5) die Verwaltung, Unterhaltung und Pflege verbandseigener Liegenschaften sowie (6) die Führung eines gesamtinsularen Ökokontos.

Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher. Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden sowie den Vertreterinnen und Vertretern der anderen Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied hat in der Verbandsversammlung eine Stimme (§§ 4 und 5 der Satzung).

Die Verwaltung des Zweckverbands wird durch das Amt Föhr-Amrum wahrgenommen. Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung gelten die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend (§§ 11 und 12 der Satzung). Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen. Die Verbandsmitglieder haben die Umlage zu gleichen Teilen aufzubringen (§ 13 der Satzung).

Mittels der Verbandsumlage sollen die planbaren jährlichen Kosten des Zweckverbands in Höhe von ca. 9.600 € gedeckt werden. Hierunter fallen eine an das Amt Föhr-Amrum zu entrichtende Verwaltungs- und Personalkostenpauschale in Höhe von ca. 8.400 €, veranschlagte Sitzungsgelder sowie eine Finanzreserve für sonstige gegebenenfalls erforderliche Aufwendungen. Für jedes der 18 Verbandsmitglieder würde dies einen jährlichen Anteil an der Verbandsumlage in Höhe von rund 550 € bedeuten.

Das weitere Verfahren im Hinblick auf die Verbandsgründung gestaltet sich wie folgt:

Die Gemeinden entscheiden gemäß § 28 Satz 1 Nr. 23 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) über die Beteiligung an der Gründung des Zweckverbands. Da die Verbandsgründung gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den beteiligten Verbandsmitgliedern erfolgt, schließt die Entscheidung der Gemeinde über die Gründungsbeteiligung die Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag mit ein.

Nach Beschlussfassung der Gemeinden über die Beteiligung an der Gründung des Zweckverbands erfolgt die Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrags durch die Verbandsmitglieder und dessen Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Anschließend wird die Verbandsgründung bekannt gemacht. Mit Bewirkung der Bekanntmachung tritt der öffentlich-rechtliche Vertrag in Kraft. Die Gründung des Zweckverbands ist damit vollzogen.

Die erste Sitzung der Verbandsversammlung des Landschaftszweckverbands Föhr soll Anfang Februar 2024 stattfinden. Auf dieser werden die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher gewählt und die Verbandssatzung durch die Verbandsversammlung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeinde Midlum beschließt, sich an der Gründung des Zweckverbands „Landschaftszweckverband Föhr“ zu beteiligen und stimmt den Entwürfen für den öffentlich-rechtlichen Vertrag (Anlage 1) sowie die Verbandssatzung (Anlage 2) zu. Mit der Gründung des Zweckverbands gehen die in § 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrags genannten Aufgaben auf den Zweckverband über (§ 3 GkZ).

9. Bericht des Bürgermeisters

Es liegen keine Berichte vor.

10. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird berichtet, dass das Laternen-Laufen gut angekommen sei.

11. Verschiedenes

11.1. Gehweg Westerstieg

Es wird vorgeschlagen, die damalige Ausschreibung für den Gehweg Westerstieg erneut ausschreiben zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach diesem Tagesordnungspunkt schließt Bürgermeister Hinrichsen den öffentlichen Teil der Sitzung.

Stefan Hinrichsen

Jane Asmussen